

Haftverzichtserklärung – „äs schnällscht Schaffhuuser Rädli“ Mittwoch, 04. September 2024



Jeder Teilnehmer akzeptiert die nachfolgende Verzichtserklärung bei der Anmeldung.

- 1) Als Teilnehmer bin ich verpflichtet, das Reglement des Veranstalters einzuhalten. Ich bestätige hiermit ausdrücklich, das Reglement zu kennen und es zu akzeptieren. Dieses befindet sich auf www.rsv-schaffhausen.ch
- 2) Ich versichere hiermit, dass ich alle erforderlichen Versicherungen abgeschlossen habe, namentlich zur Deckung von Krankheit, Unfall und Haftpflichtansprüchen.
- 3) Ich bin mir bewusst, dass die Teilnahme an einem Wettkampf mit Gefahren verbunden ist und das Risiko ernsthafter Verletzungen besteht. Ich akzeptiere diese Risiken und trage bei einer allfälligen Verwirklichung eben solcher die alleinige Verantwortung.
- 4) Ich weiss und bin damit einverstanden, dass ich während des „schnällscht Schaffhuuser Rädli“ und der damit zusammenhängenden Aktivitäten für meine Besitztümer und mein Eigentum die alleinige Verantwortung trage. Dies umfasst namentlich die Beschädigung oder das Abhandenkommen der Gegenstände. Der Veranstalter übernimmt dafür keine Haftung.
- 5) Ich nehme zur Kenntnis, dass meine Anmeldedaten Dritten bekannt gegeben werden können (z.B. über die Verbreitung der Ranglisten, etc.)
- 6) Ich übertrage Bild- und Tonrechte für Fotos, Filmaufnahmen, Interviews etc. an den Veranstalter oder die im Zusammenhang mit der Veranstaltung beauftragten Firmen, Sponsoren und Medien - ohne Vergütungsanspruch. Die Daten können zu Werbezwecken genutzt werden.
- 7) Ich verpflichte mich, die Veranstalter, die Ausrichter und die Helfer des „schnällscht Schaffhuuser Rädli“ von sämtlichen Haftungsansprüchen schadlos zu halten und freizustellen, sollten solche aufgrund der Teilnahme am Wettkampf geltend gemacht werden. Dazu zählen sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Schäden sowie sämtliche Ansprüche, die ich aufgrund von erlittenen Verletzungen geltend machen kann.
- 8) Der Veranstalter behält sich Änderungen oder die Absage der Veranstaltung wegen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Auflagen vor.
- 9) Es gilt das Recht am Sitz des Veranstalters. Gerichtsstand ist Schaffhausen.

Ort, Datum:

.....

Vorname, Name:

.....

Vorname, Name des gesetzlichen Vertreters:

.....

Unterschrift.....